

## Bekanntgabe

---

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium **Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz**  
Datum **Dienstag | 10.05.2022**  
Beginn **16:00 Uhr**  
Ort **Kreishaus Unna | Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna |  
Freiherr-vom-Stein-Saal I – III | C. 001 – C. 003**

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- Punkt 1** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Punkt 2** Tierschutzbericht 2021;  
Berichterstatterin: Frau Dr. Anja Dirksen, Sachgebietsleiterin 53.7
- Punkt 3** 064/22 Richtlinien des Kreises Unna über die Gewährung von Zuschüssen aus dem Verhütungsmittelfonds; Berichterstatterin: Frau Simone Saarbeck, Sachgebiet 53.3
- Punkt 4** 053/22 Zuschüsse zur Unterstützung von Selbsthilfegruppen im Kreis Unna;  
Berichterstatterin: Frau Birgit Kollmann, Sachgebietsleiterin 53.1
- Punkt 5** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen
- Punkt 5.1** Kennzahlen im Produkthaushalt 2021; Berichterstatter: Herr Dezernent Uwe Hasche
- Punkt 5.2** Sachstandsbericht zur Organisationsuntersuchung im Sachgebiet 53.7  
(Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung)

#### Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 6** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr  
Landrat

## **Corona-Hinweise für Teilnehmer\*innen der Sitzung**

Laut Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) vom 04.04.2022 sind mit der jüngsten Änderung der Coronaschutzverordnung die zuvor für kommunale Gremiensitzungen geltenden verbindlichen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben grundsätzlich entfallen. § 2 Abs. 3 CoronaSchVO sieht jedoch vor, dass für die Durchführung kommunaler Gremiensitzungen im Rahmen des Haus- und Ordnungsrechtes zusätzliche Hygienemaßnahmen und Zugangsregelungen festgelegt werden können.

Danach sind für die Durchführung der Sitzungen des Kreistages des Kreises Unna und seiner Ausschüsse folgende Präventionsmaßnahmen vom Landrat getroffen worden:

### **Maskenpflicht**

Auf allen Wegen innerhalb des Gebäudes besteht die Verpflichtung zum Tragen mindestens einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske), empfohlen wird das Tragen einer FFP2-Maske. Während der Sitzung ist das Tragen einer Maske an den Plätzen freiwillig.

### **Bitte um freiwillige Selbsttestung**

Geimpfte oder genesene Personen, werden darum gebeten, am Sitzungstag einen Corona-Selbst- oder Schnelltest durchzuführen und natürlich nur mit einem negativen Testergebnis an der Sitzung teilzunehmen.

### **Testerfordernis für Nichtimmunisierte**

Nichtimmunisierte Personen benötigen einen Nachweis über einen tagesaktuellen negativen Corona-Test. Hierzu wird auf die Möglichkeit der bestehenden kostenfreien Bürgertestangebote verwiesen.

Personen mit Krankheitssymptomen wird dringend empfohlen, **nicht** an der Sitzung teilzunehmen.